Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Artikel: Alimentengarantie für Sozialwaisen?
Autor: M.B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845335

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

litisch rege tätigen Familie. Ihr Grossvater war Mitbegründer der damaligen Christlichsozialen Partei, und auch ihr Vater, alt Bezirksrichter Dr. iur. Roman Käppeli, fühlte sich nicht nur der Rechtspflege, sondern ebensosehr der Pflege des staatspolitischen Gedankengutes verpflichtet. Für die Tochter war es selbstverständlich, über ihren Familien- und Berufskreis hinaus tätig zu sein. Sie übernahm Aufgaben im städtischen Schulwesen, in zahlreichen Organisationen der Partei — sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CVP-Frauengruppe — und in überparteilichen Gremien. Vor einem Jahr stellte sie sich als Kandidatin für die Zürcher Gemeinderatswahlen zur Verfügung, und auch jetzt wurde sie von ihrer Partei wiederum als Kandidatin für den Kantonsrat aufgestellt.

Als Vertreterin der CVP-Frauengruppe trat Marguerite Käppeli in unseren Verein ein. 1970 wurde sie in den Vorstand gewählt. Sie vertrat ihre Anliegen, zu denen die Gleichberechtigung der Frau und deren volle Integration in die Gesellschaft gehörten, nie kämpferisch, sondern mit ausgeglichener Freundlichkeit, aber auch mit viel Mut und Beharrlichkeit. Ihre Hilfsbereitschaft war ebenso gross wie die Herzlichkeit, mit der sie ihren Mitmenschen entgegentrat. Wir trauern mit ihrer Familie um Marguerite Käppeli und werden ihrer in Freundschaft gedenken.

Margrit Baumann

Alimentengarantie für Sozialwaisen?

Der Zürcher Gemeinderat wird sich demnächst mit einem Bericht des Zürcher Sozialamtes zu befassen haben, welcher die Bevorschussung und das Inkasso von Alimenten für ausereheliche und Scheidungskinder vorsieht. Über das heute vorliegende Konzept orientierte **Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr** an unserer Mitgliederversammlung vom Januar. **Dr. Käthe Johannes-Biske** erläuterte die von ihr ausgearbeitete «Statistik des Alimenteneinganges», über die wir in der «Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974 eingehend informierten.

Der Bericht des Sozialamtes bildet die Antwort auf eine im August 1970 von Ruth Heidelberger im Gemeinderat eingereichte Motion. Darin wurde der Stadtrat aufgefordert, analog zur Hinterlassenenhilfe eine Vorlage über die Gewährung von Beiträgen für Scheidungskinder und ausereheliche Kinder auszuarbeiten und damit eine neue Sozialleistung zu schaffen. Die Vorlage des Sozialamtes geht nicht so weit. Im Sinne einer baldigen Verwirklichung wird nur die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen vorgesehen, damit die Frauen wenigstens die vom Richter zugesprochenen Alimente regelmässig und rechtzeitig erhalten. Es darf damit gerechnet werden, dass ein grosser Teil dieser Vorschüsse wieder hereinkommt, denn die städtischen Ämter sind weitaus besser als die einzelnen Mütter in der Lage, Rechtsmittel gegen säumige Väter zu ergreifen.

In ihrer statistischen Untersuchung über den Eingang von Unterhaltsbeiträgen, welche die eigentliche Grundlage für das nun vom Sozialamt ausgearbeitete Konzept bildet, hat Dr. Käthe Johannes-Biske festgestellt, dass im Stichjahr 1971 73 Prozent der laufenden und 96 Prozent von früher fälligen Alimenten beigebracht werden konnten. Der Gesamtdurchschnitt der beglichenen Alimente für Kinder betrug 86 Prozent. In dieser Untersuchung wurde aber auch aufgedeckt, wie nötig die Ein-

richtung einer Alimentenbevorschussung ist und welche Hilfe sie für alle jene Mütter wäre, die heute das sich oft über lange Zeit erstreckende Eintreibungsverfahren erdauern müssen.

Nachdem drei Abteilungen des Sozialamtes, die Amtsvormundschaft, das Fürsorgeamt und das Jugendamt III, bereits über gut eingespielte Inkassostellen verfügen, liesse sich das Vorhaben auf der nun vorgeschlagenen Basis rasch, ohne grosse administrative Änderungen und ohne zusätzlichen Personalaufwand verwirklichen. Die Stadt Zürich würde als erste Gemeinde mit einer Alimentenbevorschussung wiederum eine Pionierleistung erbringen, nachdem sie schon 1930 durch Einführung der Altersbeihilfe wegbereitend für die übrige Schweiz wirkte. M. B.

Das Internationale Jahr der Frau

Zusammenfassung des Referates von Helvi Sipilä, Stellvertretende UNO-Generalsekretärin, an der Eröffnungsfeier des Schweizerischen Frauenkongresses in Bern.

Die drei Themen des Internationalen Jahres der Frau — Gleichheit, Entwicklung, Friede — sind nicht neu; sie finden sich bereits in zahlreichen Akten der Vereinten Nationen. Dessen ungeachtet bestehen noch in allen Ländern gewisse Diskriminierungen der Frauen, und nirgends sind die Frauen in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes voll integriert. Einer der Gründe für diese Sachlage liegt in der Tatsache, dass die Frauen noch ungenügend an den Entscheidungsprozessen beteiligt sind und ihre Schwierigkeiten und besonderen Bedürfnisse nicht genügend zu Gehör bringen.

Die Lage ist von Land zu Land verschieden; deshalb betont das Jahr der Frau die Wichtigkeit nationaler Projekte und befürwortet deren Durchführung durch landeseigene Organe.

Die grossen Probleme, die sich der Welt heute stellen, lassen jedoch keinen Zweifel offen über die wichtige Rolle der Frauen. So haben denn sowohl die Weltkonferenz für Bevölkerungsfragen in Bukarest als die Welt-Ernährungskonferenz von Rom 1974 die Dringlichkeit eines verbesserten Status' der Frau betont, um ihr zu ermöglichen, sich voll für die Lösung dieser Probleme einzusetzen. Das Internationale Jahr der Frau integriert sich somit in die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder und fördert die internationale Gemeinschaft.

Das Jahr der Frau hat übrigens bereits ein lebhaftes Echo ausgelöst, und die Unterstützung zahlreicher Regierungen erhalten. Seine Ziele bilden feste Bestandteile verschiedener politischer und sozialer Programme. Nicht nur die Frauen, sondern die Gesellschaft als ganzes wird Nutzniesserin ihrer Verwirklichung sein.

Auch auf regionaler Basis bestehen Projekte. So läuft seit vier Jahren in verschiedenen afrikanischen Staaten ein Versuchsprogramm für die Schulung von Frauen aus Landwirtschaftszonen. Das Programm, das, gemessen an seinem Wirkungsgrad, mit relativ geringen Kosten auskommt, hat sich bewährt; es könnte als Modell für andere Regionen dienen, allenfalls sogar für den weltweiten Aktionsplan der Konferenz in Mexiko (23. Juni bis 4. Juli 1975), einem Höhepunkt des Internationalen Jahres der Frau.

Um diese Projekte kurzfristig in die Wege zu leiten, ist finanzielle Hilfe nötig. Die Unterstützung durch Regierungen und internationale Organisationen wäre ein wertvoller Solidaritätsbeweis.